



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

19.05.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Wilhelm-Köhler-Straße 57-59; Errichtung einer Fahrradgarage; Beschluss

Anlagen:

**Ansicht
Lageplan**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 29 „Südlich der Wilhelm-Köhler-Straße“.

Geplant ist die Errichtung einer Fahrradgarage aus Metall/Blech mit einem leicht geneigten Flachdach. Es sollen ca. 4 Fahrräder untergebracht werden, da die Fahrräder ansonsten in den Keller getragen werden müssen und dies aufgrund von Altersgebrechen und gesundheitlichen Beschwerden nicht mehr möglich ist.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt hier Baugrenzen fest, außerhalb derer untergeordnete Nebengebäude nicht zulässig sind. Da hier die Baugrenze direkt am bestehenden Wohngebäude entlang verläuft, würde die Fahrradgarage im Garten außerhalb der Baugrenze liegen. Hierzu gibt es einen Befreiungsantrag.

Bisher wurde in diesem Bebauungsplangebiet Nebengebäuden außerhalb der Baugrenze nur zugestimmt, sofern diese in Holzbauweise, nicht im Vorgarten und mit einem umbauten Raum von max. 25 m³ errichtet werden. Die Fahrradgarage befindet sich im hinteren Bereich des Gartens und somit nicht im Vorgartenbereich, zudem beträgt das Bauvolumen nur ca. 6,6 m³. Da die Fahrradgarage hier jedoch in Metall/Blech geplant ist, muss über die isolierte Befreiung entschieden werden.

Die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten, bzw. die Möglichkeit der Grenzbebauung wird ausgenutzt.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen und die isolierte Befreiung zu erteilen.